

Besucherordnung für das Besucherbergwerk mit Grubenbahnfahrt

Willkommen im Besucherbergwerk!

Um Ihnen ein sicheres und informatives Erlebnis zu ermöglichen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln während Ihres Aufenthalts zu beachten.

1. Allgemeine Hinweise

- Der Besuch des Bergwerks erfolgt **auf eigene Gefahr**, jedoch unter der ständigen Aufsicht und Begleitung unseres geschulten Fachpersonals.
- Mit dem Betreten des Geländes erkennen Sie diese Besucherordnung als verbindlich an.
- **Den Anweisungen des Grubenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.** Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Führung führen.

2. Zutrittsregelungen

- **Kinder unter 4 Jahren** dürfen aus Sicherheitsgründen **nicht** an der Einfahrt in das Bergwerk teilnehmen.
- **Haustiere** sind im gesamten untertägigen Bereich **nicht gestattet**.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen das Bergwerk **nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten** oder einer autorisierten Aufsichtsperson betreten.
- Personen mit **starker Platzangst (Klaustrophobie), Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen** oder **eingeschränkter Mobilität** wird von der Teilnahme abgeraten.
- Unter **Alkohol** oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Besucher dürfen nicht an der Grubenfahrt teilnehmen.

3. Kleidung und Ausrüstung

- Das Tragen von **festem, geschlossenem Schuhwerk** ist Pflicht. Offene Schuhe, Sandalen oder hohe Absätze sind nicht erlaubt.
- Bitte tragen Sie **wetterfeste Kleidung**, da die Temperatur unter Tage konstant kühl ist (ca. 8–12 °C).
- Schutzhelme und Regenjacken werden vor Ort ausgegeben und **müssen während des gesamten Aufenthalts unter Tage getragen werden.**

4. Verhalten während der Grubenbahnfahrt

- Die Grubenbahn dient dem sicheren Transport in das Bergwerk. Während der Fahrt gilt:
 - **Sitzen bleiben** und **bewahren sie während der Fahrt Ruhe**
 - **Nicht aufstehen, nicht aussteigen**, solange die Bahn in Bewegung ist.
 - Das Ein- und Aussteigen erfolgt **nur auf Anweisung des Personals** und an den vorgesehenen Haltepunkten.

5. Verhalten unter Tage

- Bleiben Sie **immer bei der Gruppe** und verlassen Sie niemals die markierten Wege.
- **Berühren Sie keine technischen Einrichtungen, Maschinen oder Gesteinswände.**
- Das **Rauchen, offenes Feuer und der Konsum von Alkohol** sind im gesamten Bergwerk **strengstens verboten.**
- **Lärm und lautes Rufen** sind zu vermeiden – sie können andere Besucher erschrecken oder die Führung stören.

6. Fotografieren und Filmen

- Fotografieren ist grundsätzlich erlaubt, **sofern es den Ablauf der Führung nicht behindert.**
- **Blitzlichtaufnahmen sind untersagt**, da sie andere Besucher blenden oder erschrecken können.
- Kommerzielle Foto- oder Filmaufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Betriebsleitung.

7. Notfälle und Erste Hilfe

- Im Falle eines Notfalls **bewahren Sie Ruhe** und folgen Sie den Anweisungen des Personals.
- Unsere Mitarbeiter sind in Erster Hilfe geschult und wissen, wie im Ernstfall zu handeln ist.
- Notrufeinrichtungen und Erste-Hilfe-Ausrüstung befinden sich an mehreren Stellen im Bergwerk.

8. Haftungsausschluss

- Der Betreiber haftet nicht für **Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände**.
- Für Schäden, die durch Missachtung dieser Besucherordnung oder durch fahrlässiges Verhalten entstehen, haftet der Besucher selbst.

9. Hinweise zur Barrierefreiheit

- Das Besucherbergwerk ist **nicht barrierefrei**. Bitte informieren Sie sich vorab, ob eine Teilnahme für Sie möglich ist.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen spannenden, sicheren und unvergesslichen Aufenthalt unter Tage!

Steinebach, den 23.06.2025

Joachim Brenner

Bürgermeister

Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain